

Protokoll

Sitzung des Rates der Stadt Celle

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.04.2025
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:21 Uhr
Raum, Ort:	Alte Exerzierhalle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

Anwesend

Vorsitz

Joachim Falkenhagen

Mitglieder

Dr. Jörg Nigge

Karin Abenhausen

Dr. Michael Bischoff

Ralf Blidon

Patrick Brammer (bis TOP 28)

Klaus Didschies

Joachim Ehlers

Björn Espe

Iris Fiß

Uta Flick (ab TOP 5)

Axel Fuchs

Kathrin Fündeling

Matthias Gobrecht

Anneke Hagedorn

Ulrike Holz

Dr. med. Udo Hörstmann

Katja Hufschmidt-Bergmann

Dr. Walter Jochim

Antoinette Kämpfert

Salhattin Kizilyel

Gerda Kohnert

Carsten Lapusch

Stephan Ohl

Johannes Opitz

Jürgen Rentsch

Dr. Jörg Rodenwaldt
Marianne Schiano
Torsten Schoeps
Juliane Schrader
Susi Schult
Achim Stammwitz
Rainer Taubenheim
Uwe Theilmann
Johanna Thomsen
Anatoli Trenkenschu
Behiye Uca
Susanne Völkers
Bernd Zobel

Verwaltung

Nicole Mrotzek
Elena Kuhls
Sebastian Stottmeier
Kerstin Klein
Katharina Martin
Sabine Tornow
Myriam Meißner
Lukas Nott
Mirja Kneisel
Michael Frede

(bis TOP 12)

Abwesend

Mitglieder

Christian Danner (entschuldigt)
Christoph Engelen (entschuldigt)
Rezan Uca (entschuldigt)
Alexander Wille (entschuldigt)

Gäste: --/--

Zuhörer/innen: 10 Personen

Presse: 3 Personen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 4 Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Viktoria Künstler im Rat der Stadt Celle BV/0089/25
- 5 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 6 Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Celle BV/0078/25
- 7 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung
- 7.1 Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 03.04.2025 - eingegangene Fragen MV/0088/25
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2025
- 9 Berufung von beratenden Mitgliedern (inkl. Vertretung) für den Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend BV/0092/25
- 10 Änderungen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Neubesetzung von Fachausschüssen und Änderung bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen BV/0090/25
- 11 Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der hannIT AöR und Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR BV/0091/25
- 12 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023, die Entlastung des Betriebsleiters der Stadtentwässerung Celle für das Geschäftsjahr 2023 und Ergebnisverwendungsbeschluss BV/0063/25
- 13 Antrag der AfD-Fraktion "Aufnahmestopp von weiteren Asylsuchenden und Flüchtlingen" AN/0229/24-002
- 13.1 Antrag der AfD-Fraktion "Aufnahmestopp von weiteren Asylsuchenden und Flüchtlingen" AN/0229/24-001
- 14 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022, die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 und Ergebnisverwendungsbeschluss BV/0072/25
- 15 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Celle BV/0051/25

16	Änderung der Weihnachtsmarktsatzung und Satzung über die Gebührenerhebung auf dem Celler Weihnachtsmarkt (Gebührensatzung)	BV/0058/25-001
16.1	Änderung der Weihnachtsmarktsatzung und Satzung über die Gebührenerhebung auf dem Celler Weihnachtsmarkt (Gebührensatzung)	BV/0058/25
17	Fortschreibung Lärmaktionsplan	BV/0044/25
18	112.Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle "Schulneubau Garßen - Dornbusch" - Feststellungsbeschluss	BV/0334/24
19	Bebauungsplan Nr. 177 Gar der Stadt Celle "Schulneubau Garßen - Dornbusch" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	BV/0335/24
20	Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Celle "Gebiet zwischen der geplanten Nordtangente, der Straße Tribunalgarten, der Straße Gartenweg, der Randbebauung Hartzerstraße und der Harburger Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB	BV/0333/24
21	Beschluss über die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Gebiet „Betriebsgelände Hubergroup und angrenzende Bereiche“ in Klein Hehlen als formale Voraussetzung einer möglichen Anmeldung zur Aufnahme in die Städtebauförderung	BV/0028/25
22	Gestaltungssatzung "Altes Dorf Altencelle" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 84 Abs. 3 Nieders. Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)	BV/0030/25
23	Beschluss über die Aufhebung veralteter Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ausgewählten Bebauungsplanverfahren im Ortsteil Neustadt/Heese	BV/0261/24
24	Antrag der Fraktion WG/Die Partei "Ergänzung/Erweiterung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Neustadt/Heese"	AN/0231/24-001
25	Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse"	AN/0224/24-001
26	<u>Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rates</u>	
26.1	Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung der Fraktion WG/Die Partei "Kosten für öffentliche Toiletten"	AN/0067/25
26.2	Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung der Fraktion WG/Die Partei "Stationäre und ambulante Therapieangebote für minderjährige Jugendliche bei Drogenabhängigkeit"	AN/0068/25

26.3	Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfragen zu Veränderungen bei der Congress Union"	AN/0094/25
27	<u>Mitteilungen der Verwaltung</u>	
27.1	Jahresbericht Forderungsmanagement	MV/0069/25
27.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Budgetverschiebungen 2024	MV/0066/25
27.3	Ausförderung der Sanierungsgebiete Altstadt und Allerinsel	MV/0001/25
28	<u>Einbringung von Anfragen und Anträgen</u>	
28.1	Antrag der FDP-Fraktion "Durchführung einer wiederkehrenden Informationsveranstaltung zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit im Bereich der zivilen Verteidigung"	AN/0071/25
28.2	Antrag der FDP-Fraktion "Vorsorge zu Gunsten der Zivilgesellschaft in Krisenzeiten"	AN/0075/25
28.3	Antrag der FDP-Fraktion "Dauerhaftes Schutzkonzept vor Anschlägen gegen die Zivilgesellschaft"	AN/0076/25
28.4	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Überprüfung der Standorte für Glas- und Altkleidercontainer im Stadtgebiet und sukzessiver Austausch gegen Unterflurcontainer"	AN/0077/25
28.5	Antrag der SPD-Fraktion "Bedarfsermittlungen der Daseinsvorsorge außerhalb der kommunalen Zuständigkeit"	AN/0085/25
28.6	Antrag der SPD-Fraktion "Sanierung der Grundschulgebäude in Celle (ohne Neubauten)"	AN/0095/25
28.7	Antrag der SPD-Fraktion "Fortführung der Sanierung der Sanitäranlagen an den Celler Grundschulen (ohne Neubauten) einschließlich der Sanitäranlagen in den Turnhallen"	AN/0096/25
28.8	Antrag der SPD-Fraktion "§ 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle (Sachanträge) - Streichung des Absatz 7 (Deckungsvorschlag)"	AN/0097/25

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich alle Anwesenden von den Plätzen, um den Opfern des 8. April 1945 zu gedenken. Ratsvorsitzender Falkenhagen führt dazu wie folgt aus:

„8. April 1945, vier Tage vor der Ankunft alliierter Truppen, wurde Celle Ziel eines umfangreichen Luftangriffs. Dabei wurde die heute nicht mehr existierende „Marienstraße“ zerstört und auf einem Rangiergleis des Güterbahnhofs ein Zug getroffen. Offene Güterwagen transportierten über 3000 Männer, Frauen und Jugendliche wie Vieh. Sie sollten von einem anderen Konzentrationslager nach Bergen-Belsen gebracht werden.

Als Häftlinge, die den Bomben entgangen waren, versuchten sich in Sicherheit zu bringen, machten Angehörige der NSDAP, der Wehrmacht, der Polizei sowie des Volkssturms im Stadtgebiet und im nahegelegenen Neustädter Holz Jagd auf sie und richteten ein Blutbad unter ihnen an. Celler Bürger schlossen sich dem Aufspüren der Häftlinge freiwillig an und töteten ebenfalls. Die Zahl der ermordeten Menschen ging in die Hunderte. Diesem Geschehen hat die Stadt Celle 1992 ein Mahnmal in den Trifftanlagen gewidmet. Es trägt die Inschrift

"Den KZ-Häftlingen aus ganz Europa, die vom 8. bis zum 12. April 1945 in Celle Opfer nationalsozialistischer Unmenschlichkeit wurden".

80 Jahre nach diesen fürchterlichen Ereignissen müssen wir feststellen, dass der Nationalismus in Gesellschaft und Politik wieder hoffähig wird. Nichts anderes als Nationalismus ist die MAG-Bewegung in den Vereinigten Staaten. Nichts anderes als nationalistisch sind Parteien, die mit bewussten Provokationen und NS-Vokabular Fremdenfeindlichkeit schüren. Wir Deutsche haben erlebt, wohin der Nationalismus führt. Vor diesem Weg zu warnen, ist unsere Aufgabe. Sich an die Folgen zu erinnern, ist für manchen unbequem, aber notwendig und unvermeidlich.

Und weil auch Celler Bürger sich an den unmenschlichen Taten dieses 8. April 1945 beteiligt haben, bittet der Rat der Stadt Celle, auch 80 Jahre nach dem Geschehen, um Vergebung für diese schrecklichen Taten und erinnert zugleich an alle zivilen Opfer des Luftangriffs zwischen Fuhsestraße und den Bahngleisen.

Danach eröffnet der Ratsvorsitzende die Sitzung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Falkenhagen stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die vorstehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Viktoria Künstler im Rat

BV/0089/25

der Stadt Celle

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) einstimmig die Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Viktoria Künstler im Rat der Stadt Celle durch Beschluss fest.

5 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Oberbürgermeister Dr. Nigge belehrt das neue Ratsmitglied Uta Flick nach § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bezüglich der ihr nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten und verpflichtet Frau Flick durch Handschlag. Die Verpflichtung wird durch Unterschrift aktenkundig gemacht und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

6 Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Celle

BV/0078/25

Der Rat beschließt einstimmig,

- a) Herrn Oberbrandmeister Stefan Schmidt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 03.04.2025 bis zum 02.04.2031 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Celle – Ortsfeuerwehr Westercelle zu berufen.
- b) Herrn Brandmeister Karsten Kruse unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 03.04.2025 bis zum 02.04.2031 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Celle – Ortsfeuerwehr Westercelle zu berufen.

Danach übergibt der Oberbürgermeister die Ernennungsurkunde an die o. g. Feuerwehrangehörigen und dankt ihnen für ihren weiteren ehrenamtlichen Einsatz. Weiterhin weist er auf den Fortbestand des Dienstes und den damit verbundenen Pflichten hin.

7 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

7.1 Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 03.04.2025 - eingegangene Fragen

MV/0088/25

Fragesteller A (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Fragesteller B (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Fragesteller C (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Fragesteller D (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2025

Das obengenannte Protokoll wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

9 Berufung von beratenden Mitgliedern (inkl. Vertretung) für den Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend BV/0092/25

Der Rat beschließt einstimmig, mit sofortiger Wirkung Herrn Tobias Stingel-Boecking als weitere Vertretung für Frau Beate Fietz (beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend - Elternvertreterin des Kindergarten-Stadtelterrates) zu berufen. Diese Berufung gilt für die restliche Dauer der laufenden Ratsperiode (= 31.10.2026).

10 Änderungen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Neubesetzung von Fachausschüssen und Änderung bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen BV/0090/25

- a) Der Rat stellt einstimmig bei einer Enthaltung die im Sachverhalt der o. g. Vorlage dargestellten personellen Veränderungen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch Beschluss fest.
- b) Die im Sachverhalt der o. g. Vorlage aufgeführten Um-/Neubesetzungen in den Ausschüssen stellt der Rat gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG einstimmig bei einer Enthaltung durch Beschluss fest.
- c) Die im Sachverhalt der o. g. Vorlag aufgeführten Änderungen bei der Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates in wirtschaftliche und andere Unternehmen, Organisationen und Einrichtungengen (Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art) stellt der Rat gemäß § 71 Abs. 5 u. 6 NKomVG einstimmig bei einer Enthaltung durch Beschluss fest.

11 Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der hannIT AöR und Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR BV/0091/25

Der Rat entscheidet einstimmig wie folgt:

1. Der Rat bestätigt die per Wahl vom 16.05.2024 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT AöR (hannIT).

Folgende Vertreterinnen und Vertreter werden bestätigt:

Jörg Gilgen, Kerstin Möller, Markus Dietzschold, Nadine Knochenhauer, Martina Fachmann, Melanie Jung

Folgende Ersatzmitglieder werden bestätigt:

Roland Krause, Ilona Strehl, Marion Brandes

2. Der Rat beschließt die der o. g. Vorlage anliegende 8. Änderungssatzung zur Anstaltsatzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR.

12 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023, die Entlastung des Betriebsleiters der Stadtentwässerung Celle für das Geschäftsjahr 2023 und Ergebnisverwendungsbeschluss

BV/0063/25

Der Rat beschließt einstimmig:

- a.) den Jahresabschluss 2023 und die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes,
- b.) den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 3.914.704,78 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- c.) einen Anteil des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 767.964 € gem. § 12 Abs.4 EigBetrVO an den städtischen Haushalt zu übertragen und den Restbetrag von 3.146.740,78 € gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen.

13 Antrag der AfD-Fraktion "Aufnahmestopp von weiteren Asylsuchenden und Flüchtlingen"

AN/0229/24-002

Ratsherr Trenkenschu erläutert den eingebrachten Antrag der AfD-Fraktion. In den letzten Jahren habe die Stadt Celle rd. 3.500 Asylsuchende aufgenommen, dies seien rd. fünf Prozent der Celler Stadtbevölkerung. Bei so einer großen Personenzahl sei eine ordnungsgemäße Unterbringung und Integration nicht mehr möglich. In der örtlichen Presse sei berichtet worden, dass das hiesige Betreuungssystem schon am Limit des Machbaren sei. Auch in den Kitas und Schulen seien Belastungserscheinungen nicht mehr zu übersehen und an eine zielgerichtete Integration sei nicht mehr zu denken. Viele Behördenleiter usw. im Landes- und Bundesgebiet hätten ein verantwortungsvollere Politik gefordert, um diesen Zuständen zu begegnen. Als Ursache sei i.d.R. eine verfehlte Asylpolitik genannt worden. Ca. 70% der Menschen in Deutschland würden sich eine Verschärfung der Asylpolitik wünschen, da ansonsten unhaltbare Zustände drohen würden, die die Gesellschaft spalten. Die sog. Brandmauer, die von den Roten aufgestellt wurde, sei der eigentliche Feind der Demokratie und diene nur dem eigenen Machterhalt. Er bittet um Zustimmung zum AfD-Antrag, um auch ein Zeichen in Richtung Berlin an den Koalitionsverhandlungstisch zu senden.

Beigeordnete Uca erklärt, dass die Ausführungen ihres Vorredners totaler Blödsinn und Schwachsinn seien. Der Ratsvorsitzende weist sie darauf hin, solche Aussagen zu unterlassen. Danach führt die Rednerin aus, dass der eingebrachte Antrag keine rechtliche Grundlage habe. Der Stadt sei es bisher immer gelungen, Schutzsuchende zu integrieren. Die Zuwanderungsagentur leiste gute Arbeit und die Volkshochschule habe viele Integrationsangebote. Viele institutionelle Einrichtungen und viele Bürgerinnen und Bürger würden seit Jahren die Integration unterstützen. Dennoch würde der Oberbürgermeister behaupten, dass die Geflüchteten zu einer Belastung werden würden und die AfD nehme diese Steilvorlage dankend auf. Leider verbreite sich in der Gesellschaft eine gewisse Orientierungslosigkeit und die Mitte sei heute gern rechts. Dies läge u. a. daran, dass viele Parteien entsprechende Wegweiser aufgestellt hätten; mit Ausnahme der Linken und dies habe deren Wahlerfolg mit bewirkt. Bezgl. der sog. „Über-Erfüllung der Quote“ der Stadt Celle habe der CDU-Fraktionsvorsitzende Wille im vergangenen Jahr in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter eine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Die Antwort sei gewesen, dass die Stadt Celle ihre Quote im Vergleich zu anderen Städten am wenigsten erfüllt hätte. Bzgl. der AfD sei festzuhalten, dass diese Partei auch in Niedersachsen weiterhin als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft werde, die Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung aufweisen würde. Sie regt deshalb an, den heute vorliegenden AfD-Antrag dem niedersächsischen Verfassungsschutz zur Kenntnis zu geben.

Ratsfrau Thomsen zeigt sich verwundert, was der Oberbürgermeister dem Bund alles mittei-

len soll; da könne man ihn ja bspw. auch beauftragen dem Bund auszurichten, doch mehr für den Klimaschutz zu tun. Es sei besser, sich lieber um die Angelegenheiten zu kümmern, die man beeinflussen könne, z. B. Schutzsuchende hier vor Ort zu integrieren. Diese Antrag trage dazu bei, dass immer mehr Ängste geschürt und Menschen stigmatisiert werden. Politische Entscheidungen sollten sachgerecht sein und sich an Recht und Gesetz halten. Die AfD argumentiere stets, dass die Stadt am Rande des Kollapses sei, dabei seien in vielen Städten Niedersachsens vergleichbare Zahlen an Asylsuchenden und diese Städte würden auch nicht im Chaos versinken. Man sollte aufhören, solch populistische Forderungen zu stellen, denn es gebe klare rechtliche Vorgaben, die man nicht aushebeln dürfe.

Ratsherr Kizilyel trägt vor, dass dieser Antrag reiner Populismus sei und fördere ein weit verbreitetes Feindbild. Dabei würden Asylsuchende lediglich Schutz vor Vertreibung und Terror suchen und es liege nicht in der Kompetenz der Stadt, über die Anzahl der Asylsuchenden zu bestimmen. Dies scheint dem Antragsteller wohl entgangen zu sein. Man sollte vielmehr versuchen, Schutzsuchende schneller in Arbeit zu vermitteln, denn man profitiere von der Zuwanderung, wenn diese Personen integriert sind. Ggf. dauere es auch eine Generation später (siehe bspw. kurdische Familien, deren Kinder hier geboren wurden und jetzt beruflich voll integriert sind; dazu bereichern sie die Stadt auch auf dem kulturellen Sektor). Er stelle fest, dass ein Asylstopp keinen Radikalismus und keine Subkultur eindämmen könne. Man brauche mehr Aufklärung und Annäherung. Die SPD-Fraktion lehnt den AfD-Antrag ab.

Ratsfrau Schult hebt hervor, dass es bei diesen Antrag nicht nur um kommunalpolitische Maßnahmen gehe, sondern auch um grundlegende Werte als Gesellschaft. Lt. Antrag solle man sich vorrangig für die Bekämpfung von Fluchtursachen einsetzen. Dabei würden heute die Gedenkworte des Ratsvorsitzenden zu Beginn der Sitzung zeigen, welche historische Dimension hier zu beachten ist. Bergen-Belsen stehe als Mahnmal dafür, wenn Menschen ausgegrenzt werden. Die Überlebenden dieses Lagers waren ebenfalls Geflüchtete, die Schutz vor Verfolgung suchten. Dabei sei das Recht auf Asyl ein Menschenrecht und keine verhandelbare Option. Die Forderung nach einem pauschalen Aufnahmestopp stehe im krassen Widerspruch dazu. Sicherlich müssen auch Fluchtursachen bekämpft werden, doch dies sei ein langfristiges Projekt. Unter den Schutzsuchenden befänden sich auch viele Jugendliche und dies sollte man im Lichte des demographischen Wandels als Chance für zukünftige Fachkräfte, Pflegekräfte, Handwerker usw. sehen. Zudem seien sie eine kulturelle Bereicherung für die hiesige Gesellschaft und würden neue Perspektiven und Innovation liefern. Dazu würden sie durch die Zahlung von Steuern und Sozialabgaben das hiesige System stützen. Maßnahmen zur Integration müssen sicherlich ausgebaut werden, doch dies erfordere Anstrengungen von allen Seiten. Ein Aufnahmestopp sei inhuman und das falsche Signal. Man sollte die richtigen Lehren aus der Geschichte ziehen und sich für eine offene Gesellschaft stark machen.

Beigeordneter Dr. Bischoff trägt vor, dass sich die CDU-Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung inhaltlich anschließe. Der AfD-Antrag sei überflüssig und substanzlos. Beim Thema Integration dürfe man jedoch nicht alles schönreden, denn es gebe hierbei sehr wohl massive Probleme. Viele Städte und Gemeinden seien massiv überfordert und die Integration sei tws. krachend gescheitert. Zum Teil hätten sich Parallelgesellschaften gebildet. Es sei wichtig, die illegale Integration und die Wirtschaftsmigration einzuschränken. Dies bedürfe eines stringenteren Asylverfahrens. Ein Prozent derer, die in diesem Land Asyl nachsuchen würden, weil sie wirklich politisch verfolgt sind oder aus Terrorregimen kommen, sollen auch ihre Chance bekommen. Ca. 99% seien jedoch reine Wirtschaftsflüchtlinge und man könne nicht alles Elend dieser Welt in diesem Lande beheben bzw. unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen. Hilfe soll dort gewährt werden, wo es möglich ist, aber dies habe eben Grenzen und wenn man diese ignoriert bzw. die damit verbundenen Probleme schönredet, dann dürfe man sich nicht wundern, wenn das der Nährboden ist, den die AfD in den Umfragen so stark macht. Einige im Rat sollten sich mal überlegen, wie sie sich diesen Problemen stellen wollen.

Ratsherr Dr. Hörstmann berichtet, dass heute wohl eher eine Bundestagsdebatte stattfinde. Wenn der Oberbürgermeister sagt, dass die Stadt Celle am Limit sei, dann müsse man ihm auch Glauben schenken. Bei der Integration seien Veränderungen erforderlich und hier gehe insbesondere um die Personen, die nicht unter das Asylrecht fallen würden. Die Wahlergebnisse der AfD seien nur deshalb so gut, weil die etablierten Parteien diese Thema nicht genug angehen würden. Man müsse der Realität ins Auge sehen und dürfen dem Oberbürgermeister keinen Vorwurf machen.

Beigeordneter Brammer hebt hervor, dass die AfD-Fraktion hier Themen behandle, die bundespolitische Schwerpunkte haben; dies seien keine kommunale Themen. Die Zuweisungen würde die Landesaufnahmebehörde vornehmen, dies sei kein Thema für den Celler Rat. Wenn Celle zehn Jahre keine Flüchtlinge aufnehmen sollte, dann würde er gern mal wissen, wie Ratsherr Trenkenschu dies seinen Parteikollegen in anderen Kommunen vermitteln möchte, wenn die es kompensieren müssen.

Ratsherr Schoeps zeigt sich erstaunt über die Aussage des Beigeordneten Dr. Bischoff, dass rd. 99% der Personen, die Schutz suchen, reine Wirtschaftsflüchtlinge seien. Er bittet um eine Quellenangabe.

Ratsherr Zobel gibt zu der in Rede stehenden Aussage des Beigeordneten Dr. Bischoff an, dass nach seinen Recherchen von den Flüchtlingen rd. 19% anerkannte Asylbewerber seien, die im ersten Verfahren die Anerkennung erhalten hätten. Man sollte es deshalb unterlassen, im Rat solche Fake-News zu verbreiten. Es sei hinlänglich bekannt, dass dieses Land pro Jahr durch Zuwanderung ca. 300.000 bis 400.000 Personen in den hiesigen Arbeitsmarkt benötigt. Wenn dann solche Anträge der AfD kommen, sei das das falsche Signal. Zu dem heutigen Hinweis, was die AfD so stark mache, gibt er an, dass gewisse politische Kräfte dieser Partei in abgemilderter Form hinterherlaufen würden, so dass deren Themen salonfähig gemacht werden. Die Behauptung, dass rd. 70% der Bevölkerung eine verschärfte Asylpolitik fordern würden, könne er ad hoc nicht widerlegen. Man könne daraus jedoch nicht schlussfolgern, zehn Jahre lang das Asylrecht auszusetzen oder es gar abzuschaffen; dies sei klar außerhalb des Grundgesetzes. Der AfD-Antrag ziele darauf ab, gewisse Grenzen immer weiter zu verschieben, um die AfD-Themen sukzessive salonfähig zu machen. Durch solch ein Handeln stelle man sich klar außerhalb des Grundgesetzes.

Danach lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag Nr. AN/0229/24 der AfD-Fraktion abstimmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich bei drei Gegenstimmen abgelehnt. Damit ist dieser Antrag inhaltlich behandelt und formal erledigt.

13.1 Antrag der AfD-Fraktion "Aufnahmestopp von weiteren Asylsuchenden und Flüchtlingen"

AN/0229/24-001

Protokollierung siehe TOP 13.

14 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022, die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 und Ergebnisverwendungsbeschluss

BV/0072/25

Der Rat beschließt einstimmig:

- a.) den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Oberbürgermeisters und
- b.) den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.696.699,69 € gem. § 24 KommHKVO zur Minderung der Fehlbeträge aus Vorjahren zu verwenden.

15 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Celle

BV/0051/25

Der Rat beschließt einstimmig die im Sachverhalt der o. g. Vorlage dargestellten Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Celle.

16 Änderung der Weihnachtsmarktsatzung und Satzung über die Gebührenerhebung auf dem Celler Weihnachtsmarkt (Gebührensatzung)

BV/0058/25-001

Ratsherr Zobel führt aus, dass es zu diesem Thema kontroverse Diskussionen gegeben habe (u. a. wegen der Regelungen zu Heiligabend). Jetzt sei jedoch ein guter Kompromiss gefunden worden, der auch im Interesse der Schausteller sei. Die Gestaltung der Gebührensatzung sei auch zufriedenstellend. Man werde hier zustimmen.

Ratsherr Dr. Hörstmann dankt der Verwaltung für die überarbeitete Satzung. Dies sei eine gute Lösung. Es kämen viele Besucher nach Celle und sie würden sich sichtlich wohlfühlen. Am Heiligabend könne nun jeder Schausteller selbst entscheiden, wie er diesen Tag gestalten möchte.

Ratsfrau Hagedorn zeigt sich auch erfreut über die geplante Änderung der Satzung; dies sei ein tolles Ergebnis und alle würden davon profitieren. Die Änderungen der Uhrzeiten, u. a. am ersten Weihnachtstag, seien sinnvoll.

Ratsherr Espe betont, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten am Wochenende wichtig seien. Die Besucher würden dies dankbar annehmen, denn sie hätten bisher mit viel Freude den Weihnachtsmarkt besucht. Er befürworte diese Satzungsänderung.

Danach beschließt der Rat der Stadt Celle einstimmig

1. die 1. Änderungssatzung zur Weihnachtsmarktsatzung (sh. Anlage 1 der o. g. Vorlage) und
2. den geänderten Gebührentarif (sh. Anlage 2 der o. g. Vorlage) als Anlage zur Satzung über die Gebührenerhebung auf dem Celler Weihnachtsmarkt.

16.1 Änderung der Weihnachtsmarktsatzung und Satzung über die Gebührenerhebung auf dem Celler Weihnachtsmarkt (Gebührensatzung)

BV/0058/25

Protokollierung siehe TOP 16.

17 Fortschreibung Lärmaktionsplan

BV/0044/25

Ratsherr Lopusch trägt vor, dass Lärm sicherlich krank mache, doch dann frage er sich, warum der Bau der Ostumgehung über Jahre boykottiert worden sei. Die Verlegung des Schwerlastverkehrs auf die Schiene habe auch nicht so richtig funktioniert. Flüsterasphalt sei grds. okay, doch dann soll dieser nur bei einer zu sanierenden Strecken verbaut werden. Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen auch am Tage (wie u. a. im Ortsteil Hehlentor gefordert) lehne man ab. Tempo-30-Zonen von 22 bis 6 Uhr befürworte man, aber nur in Bereichen, in denen es zwingend notwendig ist. Leider sei immer wieder festzustellen, dass Fahrzeugfüh-

rer diese Zusatzbeschilderung nicht verstehen bzw. ignorieren würden. Weiterhin müsse man feststellen, dass manche Maßnahmen grds. sinnvoll seien, obwohl nur eine Lärmminde- rung von 1-3 Dezibel erreicht werde. Hier müsse man das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten. Aus den o. g. Gründen werde die AfD-Fraktion dem Lärmaktionsplan nicht zustim- men.

Ratsherr Rentsch erklärt, dass die von seinem Vorredner vorgenommene Bagatellisierung dieses wichtigen Themas einfach nur albern sei. Lärm mache nachweislich krank und eine geringe Senkung der dB-Zahlen sei gleichbedeutend mit einer Halbierung des Lärms. Des- halb sei es gut, dass die Erstellung eines Lärmaktionsplanes eine Pflichtaufgabe für die Kommunen sei. Leider sei die Umsetzung der Maßnahmen nicht immer nachvollziehbar und die dafür im Haushalt bereitgestellten Mittel sollten besser dargestellt werden. Dies sei schon einmal gefordert worden, aber leider fehle noch die Umsetzung. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsfrau Schrader dankt der Verwaltung für die Erstellung des Lärmaktionsplanes. Dieses Werk werde eine Menge positiver Ergebnisse erzielen, wenn die Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden. Es sei zu begrüßen, dass an vielen Stelle das Tempo reduziert werden soll, die führe nachweislich zu Lärmreduzierungen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde hier zustimmen und in der Folge die Umsetzung der Maßnahmen genau beobachten.

Ratsherr Trenkenschu betont, dass man nicht per se gegen Lärmschutz sei, doch die vorge- sehenen Maßnahmen müssten in Bezug auf die Kosten verhältnismäßig sein. Die Grünen würden ja am liebsten überall Tempo 30 einführen bzw. den Autoverkehr gänzlich verbieten; dies sei hinlänglich bekannt. Doch das könne nicht die Lösung sein.

Danach beschließt der Rat der Stadt Celle mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung die Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Form. Die Verwaltung wird beauftragt, die definierten Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.

18 112.Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle "Schul- neubau Garßen - Dornbusch" - Feststellungsbeschluss

BV/0334/24

Der Ratsvorsitzende regt an, zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 eine gemeinsame Aussprache vorzunehmen; die Abstimmung soll dann separat erfolgen. Aus dem Rat kommt dazu kein Widerspruch.

Ratsherr Rentsch begrüßt die in Rede stehende Entwicklung. Es sei gut, dass die Zufahrt über die B 191 und nicht durch das Wohngebiet geplant werde. Der stets geforderte Kreisel sei aus diversen Gründen nicht umsetzbar. Der Umstand, dass einige Bäume dem geplanten Vorhaben weichen müssen, sei bedauerlich, doch in diesem Falle gehe die Verkehrssicher- heit vor. Er hebt hervor, dass man die alten Schulen nicht vergessen würde; hier bestehe noch umfangreicher Sanierungsbedarf und diesbezüglich habe die SPD-Fraktion entspre- chende Anträge eingebracht, um hier weiter voranzukommen. Seine Fraktion werde bei bei- den Tagesordnungspunkten zustimmen.

Beigeordneter Dr. Bischoff hebt hervor, dass in den letzten Jahren die Entwicklung in der Schullandschaft beispielhaft sei; dies sei in der Vergangenheit nicht immer so gewesen. Ins- besondere dieser Schulneubau sei herausragend und es würden noch weitere Vorhaben fol- gen. Die schwierige Verkehrsanbindung sei grds. geglückt, denn viele Bürger hätten sich einen Kreisel gewünscht, um den Verkehr aus Eschede kommend besser zu entschleunigen. Doch leider sei diese Maßnahme nicht realisierbar. Er weist darauf hin, dass die beiden Ver- treter der Grünen im zuständigen Fachausschuss diesem Vorhaben die Zustimmung verwei- gert hätten, da ihnen der Baumschutz wichtiger sei als die Bildung und die Verkehrssicher-

heit. Dies passe mal wieder in das ideologische Strickmuster dieser Partei. Die CDU-Fraktion werde diesem Vorhaben zustimmen.

Ratsfrau Schrader führt aus, dass sich ihr Vorredner mal wieder auf Bild-Zeitungsniveau bewegt habe. Im zuständigen Fachausschuss habe man nicht gegen die Schule gestimmt, sondern man lehne die geplante Zuwegung (inkl. Fällen von Bäumen) ab. Sie sei sicher, dass sich die Eltern der Schulkinder ihre Wege durch den Ortsteil suchen werden. Dies sollte der Ortsrat weiter im Blick haben. Zudem möchten die meisten Kinder gar nicht direkt vor der Schule abgesetzt werden, sondern lieber noch eine gewisse Strecke als Schulweg zurücklegen, denn viele Kinder würden das „kiss & bye“ vor der Schule gar nicht mögen. Trotz der o. g. Defizite werden man heute den beiden Verwaltungsvorlagen zustimmen.

Ratsherr Dr. Hörstmann berichtet, dass man sich auch einen Kreisel gewünscht habe, um den heranfahenden Verkehr besser entschleunigen zu können, denn die Schulwegsicherheit sei ein wichtiger Aspekt. Dennoch könne man mit dem jetzt erarbeiteten Kompromiss gut leben. Sicherlich sei es bedauerlich, dass einige Bäume weichen müssen, doch für eine neue Schule sei dies hinnehmbar. Bezüglich der Forderung des Ratsherrn Rentsch, mehr für die Sanierung der Altschulen zu unternehmen, merkt er an, dass die Verwaltung schon seit geraumer Zeit kräftig dabei sei, doch augenscheinlich würden sich einige Ratsmitglieder schon im Kommunalwahlkampf für 2026 befinden und sehen sich veranlasst, heute mächtig auf den Putz hauen.

Danach beschließt der Rat der Stadt Celle einstimmig:

1. Die Abwägungsvorschläge zur 112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle „Schulneubau Garßen – Dornbusch“ werden entsprechend der als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die 112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle „Schulneubau Garßen – Dornbusch“ sowie die dazugehörige Begründung werden beschlossen (Feststellungsbeschluss).

19 Bebauungsplan Nr. 177 Gar der Stadt Celle "Schulneubau Garßen - Dornbusch" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

BV/0335/24

Die Aussprache zu diesem Thema fand unter TOP 18 statt.

Danach beschließt der Rat der Stadt Celle einstimmig:

1. Die Abwägungsvorschläge zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 177 Gar der Stadt Celle „Schulneubau Garßen – Dornbusch“ wird entsprechend der als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Abwägungstabelle beschlossen.
2. Der Bebauungsplans Nr. 177 Gar der Stadt Celle „Schulneubau Garßen – Dornbusch“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.

20 Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Celle "Gebiet zwischen der geplanten Nordtangente, der Straße Tribunalgarten, der Straße Gartenweg, der Randbebauung Hartzlerstraße und der Harburger Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung nach § 2 Abs. 1

BV/0333/24

i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Rat entscheidet einstimmig:

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Celle „Gebiet zwischen der geplanten Nordtangente, der Straße Tribunalgarten, der Straße Gartenweg, der Randbebauung Hartzestraße und der Harburger Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

21 Beschluss über die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Gebiet „Betriebsgelände Hubergroup und angrenzende Bereiche“ in Klein Hehlen als formale Voraussetzung einer möglichen Anmeldung zur Aufnahme in die Städtebauförderung

BV/0028/25

Beigeordnete Aabenhausen trägt vor, dass die Klein Hehlener sehr erfreut seien, so eine Chance zu bekommen, einen Bereich neu entwickeln zu können. Dieser große Planungsbereich sei quasi ein Rohdiamant. Für den Ortsrat sei es wichtig, dass der alte Ortskern bei der Planung Beachtung findet, d. h. es müsse eine ortsübliche Bebauung angestrebt werden (u. a. bezgl. der Geschosshöhe). Sie sei gespannt auf die weitere Entwicklung.

Danach beschließt der Rat der Stadt Celle einstimmig:

- a) die Einleitung einer Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB sowie die Aufstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Teilbereich des Stadtteils Klein Hehlen „Quartier zwischen Bahntrasse, Vorwerker Bach, Petersburgstraße/Bremer Weg und Aller“.
- b) die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes gemäß Anlage 1 der o. g. Vorlage.

22 Gestaltungssatzung "Altes Dorf Altencelle" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 84 Abs. 3 Nieders. Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

BV/0030/25

Beigeordneter Ohl dankt zunächst der Verwaltung, dass die Antworten zu den Einwohnerfragen des Herrn Klusmann, die sich mit der o. g. Thematik beschäftigen, vorab dem Rat zur Verfügung gestellt worden sind; dies sei bei der Entscheidungsfindung sehr hilfreich gewesen. Weiterhin führt er aus, dass es bisher keinen B-Plan für diesen Bereich gebe; deshalb sei es grds. nicht falsch, jetzt gewisse Rahmenbedingungen durch eine Gestaltungssatzung zu schaffen. Bezüglich des Geltungsbereichs stellt er den Antrag, im nordöstlichen Teil den dreieckigen Bereich rund um die Alte Dorfstraße / Oehlmannsweg noch mit einzubeziehen. Für eine Gestaltungssatzung sei es u. a. wichtig, ein gemeinsames Charaktermerkmal für diesen Ortskern zu finden, das gesichert werden soll. Dies sei für diesen Bereich eine schwierige Angelegenheit, doch solch eine Satzung müsse rechtssicher gestaltet werden und ggf. könne eine Gestaltungssatzung nicht alles abdecken, was gewünscht ist. Ggf. mache es Sinn, parallel ein B-Planverfahren voranzutreiben, um auf der sicheren Seite zu sein.

Ratsherr Taubenheim berichtet, dass im Jahr 1972 im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens ein Aufstellungsbeschluss mit dem Ziel gefasst worden sei, den Charakter des Altenceller Dorfes zu erhalten. Dieses Verfahren kam jedoch nicht zum Abschluss und als im Jahr 2023 der alte Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden sollte, habe sich der Ortsrat Altencelle dagegen ausgesprochen. Er habe vielmehr gefordert, dass im alten Dorf nur noch Bauvorhaben genehmigt werden sollen, die sich in Form und Dachneigung den örtlichen Gegebenheiten an-

passen. Aus heutiger Sicht sei dieses Ziel besser durch eine Gestaltungssatzung zu erreichen. Dem Ortsrat sei aber auch wichtig, dass neben dieser Einleitung des Verfahrens auch eine Veränderungssperre angeordnet werde, um weiteren Wildwuchs an Stadtvillen zu unterbinden. Die CDU-Fraktion werde dem heutigen Aufstellungsbeschluss zustimmen. Der Ortsrat Altencelle würde sich freuen, wenn der Rat sich diesem Votum anschließen würde.

Nach dem Ende der Aussprache stellt der Ratsvorsitzende den nachfolgenden Beschlussvorschlag – bei Ziffer 1 ergänzt um den Änderungsantrag des Beigeordneten Ohl, den Geltungsbereich um den im nordöstlichen Teil liegenden dreieckigen Bereich rund um die Alte Dorfstraße / Oehlmannsweg zu erweitern – zur Abstimmung.

Danach entscheidet der Rat einstimmig:

1. Die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung der Gestaltungssatzung "Altes Dorf Altencelle" gemäß § 84 Abs. 3 Nieders. Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) - inkl. Erweiterung des Geltungsbereichs um den im nordöstlichen Teil liegenden dreieckigen Bereich rund um die Alte Dorfstraße / Oehlmannsweg - wird beschlossen.
2. Der Beschluss vom 03.05.1972 (AZ 61.26b.9 Ace) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 Ace „Altes Dorf“ wird aufgehoben.

23 Beschluss über die Aufhebung veralteter Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ausgewählten Bebauungsplanverfahren im Ortsteil Neustadt/Heese

BV/0261/24

Der Rat der Stadt Celle beschließt einstimmig, folgende Beschlüsse zur Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen aufzuheben:

1. Beschluss vom 05.07.1990 (Az. 61.26b.22) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Verlängerte Riemannstraße“.
2. Beschluss vom 12.04.1994 (Az. 61.26.26.2.Ä.) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Südtangente“.
3. Beschluss vom 15.12.1972 (Az. 61.26b.43c) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 (2.Teil) „Neustadt/Heese-Nordwest“.
4. Beschluss vom 25.11.1965 (Az. 61.26b.49) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Gewerbegebiet mit Randbebauung Krähenberg“.
5. Beschluss vom 16.03.1989 (Az. 6126b.105) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 „An der Fuhsebrücke/Neustadt“.

24 Antrag der Fraktion WG/Die Partei "Ergänzung/Erweiterung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Neustadt/Heese"

AN/0231/24-001

Der Rat der Stadt Celle beschließt einstimmig:

Der Antrag Nr. AN/0231/24 der Fraktion WG/Die Partei wird abgelehnt und ist damit inhaltlich behandelt und formal erledigt.

25 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse"

AN/0224/24-001

Ratsfrau Thomsen trägt vor, dass die beantragte Ergänzung der Geschäftsordnung sinnvoll sei, da es mehr Transparenz bei Entscheidungsprozessen schaffe. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sei grds. eine öffentliche Willensbildung vorgesehen; dadurch werde in der Bevölkerung Vertrauen für die Ratsarbeit geschaffen. Solch eine Regelung gebe es z. B. in Lüneburg und dort habe sie sich bewährt. Selbstverständlich dürften keine vertraulichen Infos herausgegeben werden.

Danach lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag Nr. AN/0224/24 abstimmen. Dieser wird mit 20 Nein-Stimmen und 19 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Damit ist der Antrag inhaltlich behandelt und formal erledigt.

26 Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rates

26.1 Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung der Fraktion WG/Die Partei "Kosten für öffentliche Toiletten"

AN/0067/25

- 1) Auf welche Summe belaufen sich, getrennt nach den verschiedenen Toilettenstandorten, die Unterhaltungs- und Reinigungskosten für die Jahre 2021 bis 2024 pro Jahr?

Die Reinigung inklusive Sonderreinigung liegt bei fünf bzw. ab 2024 bei sechs Standorten bei rund 72.500,- € pro Jahr.

- 2) Auf welche Summe belaufen sich, getrennt nach den verschiedenen Toilettenstandorten, die Material- und Reparaturkosten für die Jahre 2021 bis 2024 pro Jahr?

Material- und Reparaturkosten waren in den Jahren sehr unterschiedlich (je nach Vandalismus). Für die fünf Standorte lagen sie bei ca. 17.000,- € bis ca. 66.000,- € im Jahr.

- 3) Falls bereits schon einmal errechnet: auf welche Summe pro Jahr für die Jahre 2021 bis 2024 würden sich die Kosten für Unterhalt und Reinigung belaufen, wenn die Stadt Celle eigenes Personal hierfür einstellen würde?

Derzeit wird zweimal am Tag durch einen externen Dienstleister gereinigt (365 Tage im Jahr). Sollen alle Standorte weiterhin zweimal am Tag gereinigt werden, so fallen pro Tag mindestens 12 Arbeitsstunden plus Fahrtzeiten an, wenn die Öffnungszeiten bestehen bleiben sollen. Die dadurch entstehenden Kosten wurden nicht ermittelt. Es wurde lediglich einmal ermittelt, dass Personal für 12 Stunden an einem Standort zur durchgehenden Betreuung rd. 178.000,- € pro Jahr kosten würde.

Eine Zusatzfrage wurde nicht gestellt.

26.2 Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung der Fraktion WG/Die Partei "Stationäre und ambulante Therapieangebote für minderjährige Jugendliche bei Drogenabhängigkeit"

AN/0068/25

Im Stadtgebiet Celle gibt es keine direkten Therapieangebote für akut erkrankte Minderjährige. Es handelt sich hierbei nicht um eine Aufgabe des städtischen Handlungsspektrums, sondern um medizinische Leistungen der Krankenkassen.

Betroffene Personen wenden sich (ggf. gemeinsam mit ihren Eltern) an die Psychosoziale

Beratungsstelle. Dies gilt auch für Akutsituationen. Dort erfolgt eine entsprechende Beratung zu Therapie- und Beratungsangeboten, Handlungsanweisungen, Informationen etc. sowie entsprechende Hilfestellung. Behandelnde Ärzte können darüber hinaus eine Einweisung in das Krankenhaus vornehmen. In der Regel dauert es eine Woche, bis Erkrankte einen Therapieplatz erhalten können.

Eine Zusatzfrage wurde nicht gestellt.

26.3 Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfragen zu Veränderungen bei der Congress Union"

AN/0094/25

Im Stadtgebiet Celle gibt es keine direkten Therapieangebote für akut erkrankte Minderjährige. Es handelt sich hierbei nicht um eine Aufgabe des städtischen Handlungsspektrums, sondern um medizinische Leistungen der Krankenkassen.

Betroffene Personen wenden sich (ggf. gemeinsam mit ihren Eltern) an die Psychosoziale Beratungsstelle. Dies gilt auch für Akutsituationen. Dort erfolgt eine entsprechende Beratung zu Therapie- und Beratungsangeboten, Handlungsanweisungen, Informationen etc. sowie entsprechende Hilfestellung. Behandelnde Ärzte können darüber hinaus eine Einweisung in das Krankenhaus vornehmen. In der Regel dauert es eine Woche, bis Erkrankte einen Therapieplatz erhalten können.

Eine Zusatzfrage wurde nicht gestellt.

27 Mitteilungen der Verwaltung

27.1 Jahresbericht Forderungsmanagement

MV/0069/25

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

27.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Budgetverschiebungen 2024

MV/0066/25

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

27.3 Ausförderung der Sanierungsgebiete Altstadt und Allerinsel

MV/0001/25

Der Rat nimmt die o. g. Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

28 Einbringung von Anfragen und Anträgen

Bezüglich der Thematik "Einbringung von Anträgen" weist der Ratsvorsitzende einleitend darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zunächst alle Antragsteller vorbringen sollen, in welchen Ausschüssen des Rates ihr Antrag vorberaten werden soll (Redezeit max. zwei Minuten pro Antragsteller). Am Ende werden dann alle Verweisungen in die Ratsausschüsse per Beschluss festgestellt.

28.1 Antrag der FDP-Fraktion "Durchführung einer wiederkehrenden Informationsveranstaltung zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit im Bereich der zivilen Verteidigung" **AN/0071/25**

Der Antragsteller erläutert kurz den eingebrachten Antrag. Dieser soll

- im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften

vorberaten werden.

(Hinweis der Verwaltung zur abschließenden Entscheidung: im Verwaltungsausschuss)

28.2 Antrag der FDP-Fraktion "Vorsorge zu Gunsten der Zivilgesellschaft in Krisenzeiten" **AN/0075/25**

Der Antragsteller erläutert kurz den eingebrachten Antrag. Dieser soll

- im Ausschuss für Soziales und Integration

vorberaten werden.

(Hinweis der Verwaltung zur abschließenden Entscheidung: im Verwaltungsausschuss)

28.3 Antrag der FDP-Fraktion "Dauerhaftes Schutzkonzept vor Anschlägen gegen die Zivilgesellschaft" **AN/0076/25**

Der Antragsteller erläutert kurz den eingebrachten Antrag. Dieser soll zunächst

- im Verwaltungsausschuss

behandelt werden (Anm.: Der Verwaltungsausschuss entscheidet zunächst, ob ein Prüfauftrag erteilt wird).

Wenn dies so erfolgt, dann soll der weitere Beratungsgang wie folgt aussehen:

- Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr u. techn. Dienste.

(Hinweis der Verwaltung zur abschließenden Entscheidung: im Verwaltungsausschuss)

28.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Überprüfung der Standorte für Glas- und Altkleidercontainer im Stadtgebiet und sukzessiver Austausch gegen Unterflurcontainer" **AN/0077/25**

Der Antragsteller erläutert kurz den eingebrachten Antrag. Dieser soll

- im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften,
- im Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und technische Dienste,
- im Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung

vorberaten werden.

(Hinweis der Verwaltung zur abschließenden Entscheidung: im Verwaltungsausschuss)

28.5 Antrag der SPD-Fraktion "Bedarfsermittlungen der Daseinsvorsor- **AN/0085/25**

ge außerhalb der kommunalen Zuständigkeit"

Der Antragsteller erläutert kurz den eingebrachten Antrag. Dieser soll

- im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften,
- im Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und technische Dienste,
- im Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung,
- im Sportausschuss,
- im Kulturausschuss,
- im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend,
- im Ausschuss für Soziales und Integration,
- im Feuerschutzausschuss,
- im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus,
- im Betriebsausschuss der Celler Zuwanderungsagentur,
- im Betriebsausschuss Stadtentwässerung Celle

vorberaten werden.

(Hinweis der Verwaltung zur abschließenden Entscheidung: im Verwaltungsausschuss)

28.6 Antrag der SPD-Fraktion "Sanierung der Grundschulgebäude in Celle (ohne Neubauten)"

AN/0095/25

Der Antragsteller erläutert kurz den eingebrachten Antrag. Dieser soll zunächst

- im Verwaltungsausschuss

behandelt werden (Anm.: Der Verwaltungsausschuss entscheidet zunächst, ob ein Prüfauftrag erteilt wird).

Wenn dies so erfolgt, dann soll der weitere Beratungsgang wie folgt aussehen:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften,
- Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend.

(Hinweis der Verwaltung zur abschließenden Entscheidung: im Verwaltungsausschuss)

28.7 Antrag der SPD-Fraktion "Fortführung der Sanierung der Sanitäreinrichtungen an den Celler Grundschulen (ohne Neubauten) einschließlich der Sanitäreinrichtungen in den Turnhallen"

AN/0096/25

Der Antragsteller erläutert kurz den eingebrachten Antrag. Dieser soll

- Im Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend,
- im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften

vorberaten werden.

(Hinweis der Verwaltung zur abschließenden Entscheidung: im Verwaltungsausschuss)

28.8 Antrag der SPD-Fraktion "§ 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle (Sachanträge) - Streichung des Absatz 7 (Deckungsvorschlag)"

AN/0097/25

Der Antragsteller erläutert kurz den eingebrachten Antrag. Dieser soll in keinem Ausschuss vorberaten werden.

Hinweis der Verwaltung zur abschließenden Entscheidung:

- im Verwaltungsausschuss und im Rat.

Nachdem alle Anträge eingebracht wurden, beschließt der Rat einstimmig die o. g. Verweisungen in die Ausschüsse des Rates (siehe TOP 28.1 bis 28.8).

Klarstellung des Beigeordneten Dr. Bischoff zu seinem Redebeitrag unter TOP 13

Am Ende des öffentlichen Teils weist Beigeordneter Dr. Bischoff darauf hin, dass sich seine Aussage nicht auf das heute völlig aufgeweichte Asylrecht, sondern auf das Asylrecht bezieht, was die Väter des Grundgesetzes im Art. 16 a GG mal festgelegt hätten. Der Medienst Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat diesbezüglich mitgeteilt, dass unter Anlegung dieser Messlatte ein bis zwei Prozent der Asylbewerber in Deutschland Asyl nach dem Grundgesetz (Asylberechtigte nach Art. 16 a GG) erhalten würden.

Vorsitz

Protokollführung

Joachim Falkenhagen

Michael Frede

Verwaltung

Dr. Jörg Nigge